

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	6. November 2014		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende:	22.50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Bürgermeister

Mirko Kretschmer-Schöppan
Jörg-Peter Schautz

Erster Bürgermeister
Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie-
und Gründerzentrum Freital GmbH

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Henryk Eismann
Andreas Funk
Gerd Glöß
Sabine Güttel
Daniel Hartig
Ilona Helbig
Gabriele Kerger
Holger Leuschner
Susann Lieber
Inge Nestler
Gerhard Schiller
Heike Tiltmann
Helmut Weichlein

Wirtschaftlicher Referent
Amtsleiter Finanzverwaltung
Amtsleiter Ordnungsamt
Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung
Betriebsleiter Abwasserbetrieb
Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Amtsleiter Hauptamt
Mitarbeiterin Juristischer Referent
persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Amtsleiter Stadtbauamt
Schriftführerin
Juristischer Referent

Geschäftsführer

Alexander Karrei
Matthias Leuschner
Ulrich Rudolph
Uwe Rumberg
Jörg Schneider

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH
FREITALER STROM+GAS GMBH
FREITALER STROM+GAS GMBH
Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Technische Werke Freital GmbH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Uwe Jonas
Ines Kummer
Karin Müller
Katrin Schulze

entschuldigt, dienstlich
entschuldigt, dienstlich
entschuldigt, krank
entschuldigt, dienstlich

Zuhörer: 21, ab 18.15 Uhr 12

Herr Mättig ändert die Tagesordnung dahingehend,

- den TOP 17 (B 2014/064) auf den TOP 7 vorzuziehen, da dazu ein Gast geladen ist.
- den TOP 15 (B 2014/059) von der Tagesordnung zu nehmen und auf die Tagesordnung des am 16. Dezember 2014 stattfindenden Sonderstadtrates zu setzen.
- dass der TOP 5 (Entgegennahme von Spenden) von der Tagesordnung genommen wird, da bei der Verwaltung keine Spenden eingegangen sind.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zu den Änderungen.

Herr Rülke stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, den TOP 10 (A 2014/021) von der Tagesordnung zu nehmen. Die fachliche Stellungnahme zum Schulstandort Hainsberg ist zu einem späteren Zeitpunkt besser angebracht und zwar wenn es um das Vorhaben an sich geht.

Herr Mättig erwähnt, dass der Stadt Freital nach wie vor noch keine Stellungnahme von der Bildungsagentur zum Schulstandort Hainsberg vorliegt. Damit kann zu der räumlichen Situation an der Oberschule noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Meyer legt dar, dass die Fraktion Bürger für Freital den Antrag eingereicht hat, um alle Kriterien im Vorfeld aufzulisten und vorliegen zu haben, damit zu gegebener Zeit vom Stadtrat relativ schnell eine Entscheidung hinsichtlich des Schulstandortes Hainsberg getroffen werden kann. In den Antrag ist bewusst kein Termin für die Vorlage der Unterlagen genannt. Wenn die Stellungnahme der Bildungsagentur notwendig ist, kann mit der Beantwortung der Fragen gewartet werden, das hat aber nichts mit dem eigentlichen Antrag zu tun. Die Fraktion Bürger für Freital hält ihren Antrag aufrecht.

Herr Richter lehnt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 10 ab.

Frau Frost kommt. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls gegen die Verschiebung des Antrages A 2014/021 (TOP 10) aus.

Herr Mayer lehnt im Auftrag der AfD-Fraktion den Antrag auf Absetzung des TOP 10 von der Tagesordnung ebenfalls ab und spricht sich für den Antrag A 2014/021 aus.

Herr Rülke zieht aufgrund der Meinungsäußerungen den CDU-Antrag auf Vertagung des Antrages A 2014/021 (TOP 10) zurück.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **6. November 2014**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11. September 2014
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Informationen und Anfragen
5. (Vorlagen-Nr.: I 2014/013)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2014
6. (Vorlagen-Nr.: B 2014/064)
Bewilligung eines/r überplanmäßigen Aufwands/Auszahlung in Höhe von 320.000 Euro zur Schadensbeseitigung an der Kettenberghalde, am Schlammteich 1 und an den Altablagerungen an der Paul-Berndt-Halde nach Starkregenereignissen
7. (Vorlagen-Nr.: B 2014/061)
Bedarfsanalyse zur Schaffung eines Soziokulturellen Zentrums in Freital
8. (Vorlagen-Nr.: B 2014/056)
Beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012
9. (Vorlagen-Nr.: B 2014/057)
Jahresabschluss 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2013
10. (Vorlagen-Nr.: A 2014/021)
Antrag der Fraktion Bürger für Freital - Baufachliche Stellungnahme Schulstandort Hainsberg (Grund- und Oberschule)
11. (Vorlagen-Nr.: B 2014/038/2)
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital

12. (Vorlagen-Nr.: B 2014/040/2)
 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

A 2014/013
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Hauptsatzung in den §§ 18, 19 und 20 - Bürgerentscheide
13. (Vorlagen-Nr.: B 2014/043)

Digitale Ratsarbeit für den Stadtrat und seine Ausschüsse
14. (Vorlagen-Nr.: B 2014/054/2)

Stadtrats- und Ausschusstermine 2015
15. (Vorlagen-Nr.: B 2014/060)
 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Freital über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

- Der für den 16. Dezember 2014 vorgesehene Sozial- und Kulturausschuss entfällt. Dafür findet eine Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Haushalt 2015 und Wirtschaftsplan Abwasserbetrieb statt.

Des Weiteren bemerkt er, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- der Fraktion DIE LINKE. zur EDV Ausstattung an Oberschulen,
- von Herrn Frenzel zur Ausschilderung einer 30 km/h Zone im Gebiet Raschelberg,
- von Herrn Käsemodel hinsichtlich der neuen Ausschilderung der Radwege,
- von Herrn Meyer zum Stadtmarketing.

Frau Helbig informiert über die derzeitige Belegung der Obdachlosenunterkünfte in Zauckerode. Momentan wohnen zwei Personen in den Unterkünften. Es gab immer wieder kurze Zeiten mit einer maximalen Belegung von fünf Personen, ansonsten zwei bis vier. Die durch das Koordinationsbüro Freital.Net/z angebotene Hilfe wird von den einzelnen Bewohnern mal mehr mal weniger angenommen. Die tägliche Kontrolle der Unterkünfte durch den Pflegedienst advita wird nach wie vor durchgeführt. Kosten für die Kontrollen entstehen nicht. Wenn die Wohnungen nicht ordnungsgemäß verlassen werden, wird die Reinigung der Stadt Freital in Rechnung gestellt, die dem Bürger dann auferlegt werden. Generell ist festzustellen, dass es im letzten Jahr keine besonderen Vorkommnisse gab, bis auf einmal wo Drogen im Spiel waren.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schiller erinnert, dass im Technischen und Umweltausschuss am 4. September 2014 die Beschilderungsvarianten für die Spielplätze vorgestellt wurden, ohne bisher eine Entscheidung getroffen zu haben. Herr Schiller stellt beide Varianten nochmals vor. Bei der endgültigen Fassung wird der Hinweis mit dem Link auf weitere Spielplätze im Nachgang angebracht, weil dazu noch Arbeiten auf der Internetseite notwendig sind. Herr Schiller bittet die Stadträte, sich zu einer Variante zu positionieren, damit von Seiten der Verwaltung die Bestellung ausgelöst werden kann.

Herr Mättig regt an, sich im nächsten Technischen und Umweltausschuss auf eine Variante festzulegen.

Herr Tschirner legt dar, dass mittlerweile November ist und laut der momentan geltenden Spielplatzbeschilderung die Spielplätze nicht genutzt werden dürfen, wobei die Witterung dies noch zulässt. Diesbezüglich möchte er gern eine Aussage, ob dies so der Tatsache entspricht.

Herr Mättig bemerkt, dass es für die eingezäunten Spielplätze klare Vereinbarungen mit den Wohnungsgesellschaften gibt, wann diese zu verschließen sind. Er geht davon aus, dass die Spielplätze bei schönem Wetter genutzt werden können und es jedem auch bewusst ist, sie zum Beispiel bei Glätte nicht zu nutzen. Die gesamte Thematik sollte nochmal im Technischen und Umweltausschuss besprochen werden.

Herrn Richter ist aufgefallen, dass von Dresden kommend nach Pesterwitz noch ein Straßenschild „Dresdner Straße“ steht, wobei diese in Pesterwitz seit 1. November 2014 umbenannt ist.

Herr Schiller weist darauf hin, dass sich der Teil der Straße auf Dresdner Flur befindet und sie dort den Namen „Dresdner Straße“ trägt.

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass die Verwaltung momentan daran arbeitet, den Haushalt 2015 aufzustellen, was sich jedoch gegenwärtig sehr schwierig gestaltet. Trotz mehrerer Abstimmungsrunden mit den Fachämtern gibt es ein Defizit von 1 Mio. Euro. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25. November 2014 wird der aktuelle Stand des

Haushalt den Stadträten zur Verfügung gestellt, welcher keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweist. In dem für den 16. Dezember 2014 vorgesehenen Sonderstadtrat soll gemeinsam mit den Stadträten nach Wegen gesucht werden, einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen zu können.

Herr Mättig informiert, dass für den Stadtrat 4. Dezember 2014 Frau Körner vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit den zuständigen Mitarbeitern eingeladen wurde, um die Thematik Asylbewerber vorzutragen. Mit den Wohnungsunternehmen fand gestern ein Termin statt, inwieweit Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Private Vermieter, die ihre Wohnungen zur Verfügung stellen möchten, können sich gern bei der Stadt Freital oder im Landkreis melden.

Herr Pfitzenreiter informiert, dass Frau Schulze aus persönlichen Gründen als Fraktionsvorsitzende der CDU zurückgetreten ist. Als neuer Vorsitzender wurde er einstimmig gewählt. Herr Pfitzenreiter bedankt sich bei der CDU-Fraktion für das Vertrauen und wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Herr Heinzmann erinnert, dass im Stadtrat am 6. Februar 2014 die Verwaltung gebeten wurde, zu prüfen und zu verfolgen, inwieweit am Bahnhof Hainsberg-West ein Fahrstuhl installiert werden kann. Bis dato gibt es dazu keine Information und er würde es begrüßen, die Thematik im Zusammenhang mit dem Haushalt auf die Tagesordnung zu setzen.

Herrn Mättig ist in Erinnerung, dass es ein Schreiben der Deutschen Bahn gibt, welches den Stadträten zur Kenntnis gegeben wurde. Er wird dem noch einmal nachgehen.

Herr Brandau fragt, weshalb noch keine Jahresrechnung 2013 vorliegt und wie der Stand der Feststellung des Anlagevermögens ist.

Herr Kretschmer-Schöppan führt aus, dass zum Anlagevermögen ein Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung vorgesehen ist. Für die Jahresrechnung ist die Eröffnungsbilanz die Grundlage und da diese noch nicht vorliegt, kann noch keine Jahresrechnung vorgelegt werden.

Herr Käfer bemerkt, dass die Protokolle zur Schließung des Spielplatzes Kleinnaundorf, hinter der alten Schule, Anfang Oktober vom Ortschaftsrat Kleinnaundorf angefordert wurden. Anfang November wurde ihm lediglich mitgeteilt, dass Einsicht genommen werden kann. Er kritisiert die lange Antwortzeit und stellt fest, dass eine sachliche und zielorientierte Ortschaftsratsarbeit behindert wird. Des Weiteren äußert er kritisch, dass der Ortschaftsrat Kleinnaundorf nebenbei erfährt, dass für den Spielplatz ein neuer Standort gesucht wird. Der Ortschaftsrat spricht sich für den jetzigen Standort aus, was so in der letzten Ortschaftsratssitzung auch einstimmig bestätigt wurde.

Herr Mättig führt aus, dass in der Dienstberatung mit den Ortschaftsräten am 3. November 2014 die Thematik Spielplatz besprochen wurde. Auch wenn vom Ortschaftsrat der Wunsch geäußert wird, den Spielplatz am jetzigen Standort zu belassen, muss dies aber immer mit Blick auf das Gebäude und Gelände der alten Grundschule gesehen werden, da noch keine Nachnutzung feststeht. An dem Angebot der Akteneinsicht kann er nichts Verwerfliches feststellen. Der Spielplatz kann nicht einfach freigegeben oder kurzerhand allein repariert werden. Es ist die Abnahme des TÜVs notwendig. Herr Mättig bittet den Ortschaftsrat Kleinnaundorf gewisse Dinge zu akzeptieren und nicht immer neu aufzumischen.

Herr Nagel nimmt Bezug auf einen Artikel in der Sächsischen Zeitung vom 25./26. Oktober 2014, wo Herr Käfer zitiert wird, dass er für Kleinnaundorf kämpft. Über diese Aussage fühlt sich Herr Nagel in seiner langjährigen Stadtratstätigkeit betroffen, was ihm so auch von Fraktionskollegen bestätigt wurde. Wenn in der Öffentlichkeit steht, dass Kleinnaundorf

bereits viel genommen wurde, wie zum Beispiel das Freibad, Busverbindung usw. ist dies so nicht korrekt. Dem Ortsteil Kleinnaundorf und deren Bürger ist von den Stadträten und der Stadt Freital nichts genommen worden, dies sollte so auch in der Presse richtig gestellt werden. Es ist viel für den Ortsteil gemacht worden.

Herr Mayer stellt schriftlich eine Anfrage zu fehlenden Angaben in der Jahresrechnung, obwohl diese nach § 88 Abs. 3 Sächsischer Gemeindeordnung verlangt werden.

Herr Mättig wird es schriftlich beantworten lassen.

Herr Frost informiert ausführlich über seine Eindrücke zu der am 23. Oktober 2014 stattgefundenen Akteneinsicht hinsichtlich der Umgestaltung/Radweg entlang der Dresdner Straße. Positiv ist anzumerken die ordentliche und übersichtliche Aktenführung, wobei die Zeit nicht ausreichend war, sich alles anzusehen. Im Nachgang der Akteneinsicht hat Herr Frost die Möglichkeit genutzt, sich im Detail noch einmal Konzeptionen/Studien anzusehen, die es bisher gab und in nichtöffentlichen Sitzungen des Technischen und Umweltausschusses vorgestellt wurden. Auf einige geht er ausführlicher ein. Generell ist Herr Frost der Auffassung, dass solche umfangreiche Maßnahmen nicht im nichtöffentlichen Teil eines Ausschusses vorzustellen sind. Diese sind umfassend mit Angaben der Kosten durch den Stadtrat zu entscheiden. Des Weiteren regt er an, mit der Verwaltung nochmals einen Termin festzulegen, wie es jetzt weitergeht, um die Thematik zum Ende zu bringen.

Herr Schautz legt dar, dass die Radfahrkonzeption von Herrn Dr. Hunger noch nach unvermessenen Plänen erfolgte und die weiterführende Planung auf der Grundlage vermessener Unterlagen gemacht wurde. Demzufolge sind dort die Möglichkeiten der Radwegführung anders dargestellt und dies war dann die Basis für die Projektvorstellungen.

Herr Pfitzenreiter stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag auf Aufarbeitung der Radwegekonzeption.

Frau Ebert fragt nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Grundschule Wurgwitz.

Herr Schautz antwortet, dass es keinen neuen Stand gibt und der Fördermittelbescheid nach wie vor noch aussteht.

Herr Wolframm reicht im Namen der Fraktion SPD/Die Grünen einen Antrag zur Errichtung eines Bolzplatzes in Hainsberg an der Rabenauer Straße ein.

Herr Frost bemerkt, dass die AG Radverkehr einen Fragebogen zur Radfahrfreundlichkeit verschickt hat. Er würde es begrüßen, wenn die Stadträte sich an der Umfrage beteiligen würden.

Herr Specht nimmt Bezug auf Artikel in der Sächsischen Zeitung, wo die Tanzschule Richter hinsichtlich der Bereitstellung von Parkplätzen kritisch genannt wird, was so von Herrn Richter selbst nicht nachvollzogen werden kann. Herr Specht fragt, ob die Kritik nur aus den Äußerungen von Herrn Heger im Technischen und Umweltausschuss heraus entstanden ist oder ob die Stadt Freital auf die Tanzschule zugegangen ist, Parkplätze zu schaffen.

Herr Mättig antwortet, dass die Stadt Freital nicht auf Herrn Richter zugegangen ist. Es hat sich aus der Situation heraus entwickelt, was durchaus durch die momentane Baumaßnahme an der Poisenttalstraße verschärft wurde.

Herr Rülke nimmt Bezug auf den Antrag A 2014/022 der CDU-Fraktion, die Turnhallen des Weißeritzgymnasiums sowie des Berufsschulzentrums für den Kinderfußball freizugeben und regt an, den Beschluss schnellstens zu fassen, da der Winter vor der Tür steht.

Herr Mättig erwidert, dass der Antrag im Stadtrat Dezember auf der Tagesordnung steht. Die Thematik wurde schon in Gesprächen mit dem Landkreis, welcher Träger der Hallen ist, angesprochen. Dabei wurde bereits signalisiert, dass die Hallen ziemlich ausgelastet sind.

Herr Käsemodel möchte hinsichtlich des alten Sportplatzes in Kleinnaundorf am Meißweg wissen, ob irgendwelche Nutzungsänderungen vorgesehen sind.

Herr Mättig verneint. Die Fläche befindet sich im Förderprogramm Altkohlebergbau in Sachsen. Sollte es zu einer Sanierung der Fläche kommen, muss es eine wirtschaftliche Nutzung geben. Wenn von Seiten der Stadträte gewünscht wird, die Fläche weiterhin als Bolzplatz zu nutzen, erfolgt keine Sanierung. Darüber wird jedoch zu gegebener Zeit gesprochen.

Herr Specht fragt nach dem Stand Ankauf Bahnhof Potschappel.

Herr Mättig legt dar, dass der Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen wurde und die Notartermine vorbereitet sind.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 5

I 2014/013

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2014

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

B 2014/064

Bewilligung eines/r überplanmäßigen Aufwands/Auszahlung in Höhe von 320.000 Euro zur Schadensbeseitigung an der Kettenberghalde, am Schlammteich 1 und an den Altablagerungen an der Paul-Berndt-Halde nach Starkregenereignissen

Herr Schiller erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Für fachliche Auskünfte ist Frau Seifert von GEOS anwesend, die die Maßnahme begleitet hat.

Herr Dr. Wasner fragt, ob die Nachbesserung auf der gleichen Basis erfolgt, wie die ursprüngliche Sanierung.

Herr Schiller antwortet, dass die Sanierung nach den Regeln der Technik erfolgt ist und der nun entstandene Schaden auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Dennoch werden aufgrund der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse die Reparaturmaßnahmen mit einem höheren Standard durchgeführt. Wäre der Starkregen nicht kurz nach der Fertigstellung sondern erst in drei, vier Jahren so aufgetreten, hätte es die Schäden so nicht gegeben, weil dann der Bewuchs usw. stabil gewesen wäre.

Herr Nagel stellt sich die Frage, mit welchen Wassermassen bei der Sanierung überhaupt geplant wurde, denn dass sich die Witterungsverhältnisse ändern, ist schon seit Jahren festzustellen. Was wird bei der Reparatur jetzt anders gemacht? Wenn die Fragen nach der Nachhaltigkeit nicht positiv beantwortet werden können, kann er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Richter kritisiert den langen Zeitraum, bis die Vorlage dem Stadtrat vorgelegt wurde. Mitte Mai erfolgte bereits die erste Mängelanzeige, Anfang Juni wurden die Anträge zur Aufstockung der Fördermittel gestellt usw., worüber die Stadträte noch nicht informiert wurden.

Herr Brandau folgt im Großen und Ganzen den Äußerungen der Vorredner. Wichtig ist, aus den Problemen zu lernen und die Reparatur so durchzuführen, damit solche Schäden in Zukunft nicht wieder passieren.

Herr Mayer sieht das Starkregenereignis vom Mai schon als außergewöhnlich an. Er selbst war als Wurgwitzer davon betroffen. Er kritisiert ebenfalls, dass der Stadtrat erst Ende Oktober über die Situation informiert wird und fragt, was getan wird, um sich die nächsten Jahre bis sich der Bewuchs befestigt hat, vor solchen Ereignissen zu schützen.

Herr Specht möchte wissen,

- ob es schon eine Abnahme der Sanierungsmaßnahmen gab, bevor der Starkregen stattfand.
- ob über die eingebauten Materialien noch ein Gutachten eingeholt wird.
- ob die Verdichtungsmaßnahmen die Richtigen gewesen sind.

Weiterhin gibt es einen gewissen Beigeschmack, wenn die gleiche Firma, die die Sanierung durchgeführt, hat auch die Reparatur durchführt.

Herr Müller vertritt den Standpunkt, dass auch planerische Fehler vorliegen müssen.

Herr Mättig bittet Frau Seifert, auf Fragen der Stadträte zu antworten.

Frau Seifert schildert, dass der Starkregen im Mai 2014 ein 50-jähriges Regenereignis war und dafür die Sanierung und das Regenrückhaltebecken nicht ausgelegt ist. Unter anderem wurde vom Forst favorisiert, die Flächen nicht zu begrünen, damit die Bäume besser wachsen können. Mit der jetzigen Reparatur erfolgt eine Nassansaat, um eine nachhaltige Erosionssicherung zu erzielen. Des Weiteren werden die Gräben hinter dem Regenrückhaltebecken erosionssicher ausgebaut. Hinsichtlich der Anmerkung der verwendeten Materialien führt Frau Seifert aus, dass die Sanierung vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigt wurde, es eine Eigen- und in Größenordnungen Fremdüberwachung gegeben hat. Die eingebauten Materialien sowie die Einbauverhältnisse sind mehrfach geprüft worden. Von der Seite her gab es keine Mängel, sonst hätten diese nachgebessert werden müssen.

Herr Wolframm fragt, wie der Satz „Die wasserrechtliche Beurteilung wird kurzfristig nachgereicht“ in der Sach- und Rechtslage zu verstehen ist. Des Weiteren stellt er sich die Frage, wenn die Reparatur auf der gleichen Grundlage wie die Sanierung durchgeführt wird und in den nächsten Monaten wieder so ein Starkregen kommt, ob man dann wieder über so eine hohe Reparatursumme spricht. Für Herrn Wolframm sind ebenfalls Fehler bei der Planung gemacht worden.

Herr Schautz legt dar, dass das Regenrückhaltebecken für ein 5-jähriges Niederschlagsereignis ausgebaut wurde. Wenn dieses für ein höheres Niederschlagsereignis ausgebaut werden würde, würde dies nicht gefördert werden, weil es zu teuer wäre. Es wird generell nicht möglich sein, für alle Eventualitäten Vorsorge zu treffen. Grundsätzlich zu

unterstellen, dass Planungsfehler gemacht wurden, ist nicht korrekt. Die Reparatur erfolgt auch nicht nach den gleichen Grundsätzen wie die Sanierung. Es wird Modifizierungen in den Abwasserbereichen geben, aber ein größeres Volumen ist damit nicht verbunden, weil dies eben keiner bezahlen kann. Die Firma Faber, die die Sanierung durchgeführt hat und auch die Reparatur vornehmen wird, ist seit Jahren in Freital mit guter Qualität tätig.

Herr Mayer erinnert an die Frage, weshalb der Stadtrat so spät informiert wurde.

Herr Schautz kann die Kritik nicht nachvollziehen. Eine Information in dem Umfang konnte nicht eher erfolgen, da die Größenordnung des Schadens usw. nicht bekannt war. Die Aufarbeitung hat einen gewissen Zeitraum in Anspruch genommen.

Herr Wolframm hätte es begrüßt, wenn die Informationen zum Zeitraum, zur notwendigen Prüfung usw. auch in der Vorlage gestanden hätten, weil dies dann einfacher nachzuvollziehen gewesen wäre.

Frau Seifert führt zur Frage hinsichtlich der wasserrechtlichen Beurteilung aus, dass diese zur Zeit noch nicht vorliegt, da es personelle Probleme bei der Unteren Wasserbehörde gegeben hat und daher nachgereicht wird.

Herr Nagel stellt die Frage einer Elementarschadensversicherung in den Raum.

Herr Leuschner antwortet, dass zwar Gebäude, aber Straßen und Grundstücke nicht versichert werden können.

Herr Frost möchte wissen, da die wasserrechtliche Beurteilung noch nicht vorliegt, ob mit Vorlage dieser weitere Mittel notwendig werden könnten, um die Schäden zu beheben.

Herr Schautz antwortet, dass die Vorbeurteilung vorliegt und alles mit den Behörden abgestimmt ist. Es fehlt lediglich die abschließende Genehmigung.

Herr Specht sieht die Abstimmung der Vorlage als zu verfrüht an, da eben noch nicht abschließend alle Unterlagen vorliegen und somit nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die 320.000 Euro reichen.

Herr Schiller erläutert und verweist auf die Sach- und Rechtslage, dass bis Mitte März 2015 die Maßnahme abgerechnet werden muss, um eine mögliche Förderung für die Altablagerung zu bekommen. Daher ist es notwendig, heute zu beschließen. Der förderunschädliche Maßnahmebeginn liegt vor.

Herr Schautz fügt hinzu, je länger mit der Reparatur gewartet wird, dass Risiko für weitere Schäden steigt.

Herr Müller führt aus, dass die CDU-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zustimmen wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 098/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Schadensbeseitigung an Halden und Schlammteichen im Produktkonto 551001.722100 (Grün- und Parkanlagen sowie Naturschutz/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 320.000 Euro, die aus Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen (Produktkonto 111303.682100) gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	6

Tagesordnungspunkt 7**B 2014/061****Bedarfsanalyse zur Schaffung eines Soziokulturellen Zentrums in Freital**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 21. Oktober 2014

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

Herr Mättig begrüßt Herrn Wiegel, Vorsitzender des Landesverbandes Soziokultur Sachsen. Herr Mättig übergibt die Wortführung für den Tagesordnungspunkt Herr Kretschmer-Schöppan. Die Verhandlungsführung obliegt jedoch weiterhin Herrn Mättig.

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Wiegel geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Umsetzungsvarianten für ein Soziokulturelles Zentrum in der Stadt Freital ein.

Herr Kretschmer-Schöppan sieht einen schnellen Beginn als zielführend an. Er empfiehlt jedoch, nicht über eine zentrale Lösung, wie im Sozial- und Kulturausschuss angeregt, nachzudenken, sondern die Ressourcen der dezentralen Vernetzung zu nutzen.

Frau Dr. Darmstadt fragt nach Beispielen, wo es öffentliche städtische Trägerschaften für ein Soziokulturelles Zentrum gibt.

Herr Wiegel nennt als Beispiel das Kulturzentrum "Goldene Sonne" in Schneeberg.

Herr Meyer bedankt sich bei Herrn Wiegel für die Ausführungen in der Fraktion Bürger für Freital. Er spricht sich tendenziell für die Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses hinsichtlich einer Teilzentralen Lösung aus und stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag entsprechend der Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses zu ändern. Er fügt hinzu, dass ein Nachhole- bzw. Veränderungsbedarf im Jugendbereich besteht.

Herr Pfitzenreiter bedankt sich ebenfalls bei Herrn Wiegel für die Vorstellung in der CDU-Fraktion. Der richtige Ansatz ist, über die personaltechnische Ausstattung sowie ob zusätzliche Räume geschaffen werden müssen nachzudenken. Später ist das Ziel zu formulieren.

Herr Mayer dankt Herrn Wiegel für die Ausarbeitung der Studie. Allerdings kommt zu kurz, die bestehenden Vereine sowie vorhandene Vielfalt voll einzubinden und Synergien zu erzielen. Er stellt den Antrag, im Punkt 2 des Beschlussvorschlages nach dem Wort „Organisationsstruktur“ die Worte „und der bereits vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen“ zu ergänzen.

Herr Heger ist der Meinung, dass das vorliegende Papier sehr allgemein gehalten ist und Problematiken genannt sind, die behördlich nicht zu steuern sind. Des Weiteren ist er verwundert, wie in kürzester Zeit so eine umfangreiche Arbeit entstehen kann. Herr Heger fragt,

- wie die Eigenmittel von zum Beispiel 36 % durch das Soziokulturelle Zentrum erwirtschaftet werden sollen und was passiert, wenn dies nicht möglich ist.
- weshalb die Vollzeitkräfte eine akademische Ausbildung haben müssen.
- ob die Stadt Freital sich die Kosten für das Konzept eines Soziokulturellen Zentrums leisten kann, wenn wie von Herrn Kretschmer-Schöppan erwähnt, der Haushalt 2015 ein Defizit von 1 Mio. Euro hat.

Herr Wiegel erläutert, dass die Befragung der Akteure nicht von einem Einzelnen sondern einem Team durchgeführt wurde und auch nicht mit allen 120 Akteuren gesprochen wurde. Hinsichtlich der Eigenerwirtschaftung führt er aus, dass es eine Spanne von 10 % bis 40 % gibt. Neben den Einnahmen aus der Veranstaltungstätigkeit ist die Veranstaltungsgastronomie eine wesentliche Einnahmequelle. Wenn die Eigenmittel nicht erwirtschaftet werden können, steigt die Zuschussquote der beteiligten Mitfinanzierer. Ob dies dann automatisch die Stadt ist oder zum Beispiel Drittmittel akquiriert werden können, lässt sich jetzt nicht prognostizieren. Ein akademischer Abschluss ist ein Qualitätskriterium, was mit den Förderrichtlinien zu tun hat.

Frau Dr. Darmstadt fehlt in dem vorliegenden Papier der Bezug zu Freital. Freital hat Freital.Net/z, was eine gute Sache ist, es gibt stadtteilbezogene Arbeit, es gibt ein Kulturhaus usw. die nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Frau Dr. Darmstadt wünscht sich von der Verwaltung eine Stellungnahme, was in Freital schon vorhanden ist und welcher Bedarf für ein Soziokulturelles Zentrum gegeben ist.

Herr Kretschmer-Schöppan legt dar, dass genau die Punkte, die von Frau Dr. Darmstadt angesprochen wurden, Inhalt der weiteren Konzepterarbeitung sind.

Herr Brandau stimmt den Ausführungen von Frau Dr. Darmstadt zu. Um all die noch offenen Fragen zu klären, stellt er den Antrag, die Abstimmung der Vorlage B 2014/061 zu vertagen. Er fragt, welche Kosten bisher angefallen sind und welche noch anfallen werden.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet zu den Kosten, dass der Gesamtauftrag zur Fertigstellung des Konzeptes sich auf 8.500 Euro Netto beläuft, einschließlich der heutigen Vorstellung.

Herr Wolfram führt im Namen der Fraktion SPD/Die Grünen aus, dass diese sich ebenfalls bei Herrn Wiegel bedankt und der Variante 2, teilzentrale Lösung, zustimmt. Die Fragen von Frau Dr. Darmstadt und Herrn Brandau deutet Herr Wolfram so, dass beide die Vorstellung von Herrn Wiegel im Sozial- und Kulturhaus nicht gehört haben. Durch die Akteure wird mehr von außen auf die Thematik gesehen als von Seiten der Stadt Freital und den Stadträten, die mehr von innen drauf schauen. Es geht nicht darum, mehr Geld auszugeben sondern Geld anders einzusetzen oder umzulenken.

Herr Tschirner hat den damaligen Beschluss zum Soziokulturellen Zentrum so verstanden, darüber nachzudenken, die Gebäude/Räume, die zur Zeit in Freital von Vereinen genutzt werden, zu prüfen und nach Einsparmöglichkeiten bei Betriebskosten zu suchen, in dem man die Nutzung optimiert.

Herr Kretschmer-Schöppan bemerkt, dass dies Gegenstand der weiteren Untersuchung ist, dafür aber die Entscheidung notwendig ist, in welche Richtung es gehen soll. Aufgabe war es, ein Konzept für ein Soziokulturelles Zentrum zu erarbeiten.

Herr Abraham ist in Erinnerung, dass ein Standort für ein Soziokulturelles Zentrum gesucht werden soll, um die Vereine in einem Gebäude zu integrieren und dadurch die Kosten zu minimieren.

Herr Kretschmer-Schöppan verweist auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage, wo der damalige Beschluss 063/2013 wiedergegeben wurde. Er fasst zusammen, dass nunmehr folgende Anträge vorliegen:

- von Herrn Brandau, die Abstimmung der Vorlage B 2014/061 zu vertagen,
- der Fraktion Bürger für Freital, Herr Meyer, der Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses zu folgen und den Punkt 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
 1. *...entscheidet sich für eine teilzentrale Lösung entsprechend Variante 2 mit dezentralen, mobilen und ergänzenden Angebotsgestaltungen.*
- von Herrn Mayer, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu erweitern, in dem nach dem Wort „Organisationsstruktur“ die Worte „und der bereits vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen“ ergänzt werden.

Herr Brandau zieht seinen Antrag auf Vertagung zurück.

Herr Frost fragt, da in den finanziellen Auswirkungen die 140.000 Euro stehen, ob diese mit dem Beschluss bestätigt sind oder ob sie perspektivisch ausgegeben werden.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass der Betrag im Haushalt 2015 berücksichtigt werden muss.

Herr Gliemann schlägt vor, dass sich die Fraktionen Bürger für Freital und AfD auf einen gemeinsamen Antrag einigen, die die Änderungen im Punkt 1 und 2 beinhalten.

Herr Weichlein legt dar, dass es zwei Änderungsanträge gibt und zuerst über den abzustimmen ist, der weiter vom Beschlussvorschlag der Verwaltung weg ist und das ist nach Auffassung der Verwaltung der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital. Wenn dieser die Mehrheit bekommt, ist damit der Tagesordnungspunkt beendet.

Herr Kretschmer-Schöppan schlägt vor und fragt die Fraktionen Bürger für Freital sowie AfD, ob es Einwände gibt, ihre beiden Änderungsanträge zu einem Beschlussvorschlag zusammenzufassen, welcher dann gemeinsam abzustimmen wäre.

Frau Dr. Darmstadt regt an, der Variante 3, dezentrale Lösung, zuzustimmen und im Hintergrund die Variante 2 zu haben. Die Variante 3 kann schneller umgesetzt und die Variante 2 dann in Ruhe ausgebaut werden. Wenn dies keine Zustimmung findet, beantragt sie, die getrennte Abstimmung der zwei Beschlusspunkte.

Herr Wiegel weist darauf hin, dass die Variante 3 ein ganz anderer Auftrag ist, wo zunächst die baulichen Aspekte in den Untersuchungen nicht berücksichtigt werden.

Herr Nagel ergänzt, dass die Variante 3 an der ursprünglichen Zielstellung vorbeigehen würde, denn diese spricht für das was in Freital vorhanden ist, was jedoch überprüft werden soll.

Weder von den Fraktionen Bürger für Freital und AfD noch von anderen Stadträten, außer Frau Dr. Darmstadt, gibt es Einwände, die beiden Änderungsanträge zusammenzufassen. Damit lautet der geänderte Beschlussvorschlag, welcher zur Abstimmung kommt, wie folgt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital

- 1. entscheidet sich für eine Teilzentrale Lösung entsprechend Variante 2 mit dezentralen, mobilen und ergänzenden Angebotsgestaltungen.*
- 2. beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung dessen mit der Erarbeitung einer ausführlichen Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Organisationsstruktur und der bereits vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen.*

Damit steht der Antrag von Frau Dr. Darmstadt auf getrennte Abstimmung zur Diskussion.

Da es dazu keinen Diskussionsbedarf gibt, folgt die Abstimmung über den Antrag zur getrennten Abstimmung der zwei Beschlusspunkte.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Mättig übernimmt wieder die Wortführung und bringt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 099/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital

- 1. entscheidet sich für eine teilzentrale Lösung entsprechend Variante 2 mit dezentralen, mobilen und ergänzenden Angebotsgestaltungen.**
- 2. beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung dessen mit der Erarbeitung einer ausführlichen Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Organisationsstruktur und der bereits vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen.**

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	6

Tagesordnungspunkt 8

B 2014/056

Beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

Herr Mättig führt aus, dass KPMG nicht noch einmal eingeladen wurde. Für Fragen stehen Herr Schautz und Herr Eismann zur Verfügung.

Herr Frost erläutert, dass in den zurückliegenden Jahren mehrfach nach der finanziellen Situation der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH gefragt wurde. Daher ist es verwunderlich, jetzt rückwirkend bis zum Jahr 2011 Geld nachzuschießen. Er bittet um eine Erklärung, weshalb der Stadtrat nicht eher darüber informiert wurde. Des Weiteren fehlt eine Aufstellung, welche Gelder bisher in die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH geflossen sind, da schon mehrere Kredite, Darlehen bzw. Zuschüsse gewährt wurden.

Herr Eismann führt aus, dass die Nachschusspflicht eine Forderung der damaligen Förderrichtlinie ist, wonach das Technologie- und Gründerzentrum errichtet wurde, um das Projekt insgesamt finanziell abzusichern. Diese Nachschusspflicht ist nach einem Formulierungsvorschlag der Landesdirektion in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen worden, der wiederum durch den Stadtrat beschlossen wurde. Von der KPMG wurde es rechtlich geprüft und diese Pflicht besteht seitens der Gesellschafter.

Herr Schautz ergänzt, dass durch die Jahresabschlüsse, die dem Aufsichtsrat bekannt sind, die Anfangsverluste der vorangegangenen Jahre bekannt gewesen sind. Die rückwirkende Nachforderung ist in gemeinsamen Gesprächen erörtert und vom Wirtschaftsprüfer ist auf die Einforderung der Nachschusspflicht hingewiesen worden.

Herr Mayer bemerkt unter Bezug auf den nächsten TOP, dass sich in den zurückliegenden Jahren eine Dynamik von Verlusten aufgebaut hat, was schon bedenklich sind. Waren es 2011 noch 35.000 Euro sind es 2013 195.000 Euro gewesen zuzüglich der 4,5 Mio. Euro die aus der städtischen Rücklage entnommen und als Darlehen für die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH beschlossen wurden. Wofür diese Mehraufwendungen verwendet wurden, ist nicht nachvollziehbar. Des Weiteren ist er der Meinung, dass der Stadtrat hätte viel eher informiert werden müssen. Die AfD-Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Frost fügt hinzu, dass sie mehrfach die Frage gestellt hat, wie von Seiten der Gesellschaft eventuelle Verluste abgedeckt werden können. Von Herrn Schautz wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Finanzierung in dem Fall gesichert ist. Mit der nunmehr vorliegenden Vorlage stellt sie fest, dass die Aussage falsch war.

Herr Schautz stellt richtig, dass mehrere Dinge vermischt werden. Die von Herrn Mayer erwähnten 4,5 Mio. Euro sind ein Darlehen zur Refinanzierung des Eigenanteils. Nach einem Jahr Eröffnung Technologie- und Gründerzentrum Freital mit 17 unterschriebenen Mietverträgen und einer knapp 40 %igen Auslastung wird davon ausgegangen, dass die Darstellungen im Wirtschaftsplan erreicht werden und das Projekt mit den entsprechenden Planungen, wie es im Fördermittelantrag dargestellt wurde, umgesetzt wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 100/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 126.881,65 Euro. Für die Zahlung im Haushaltsjahr 2015 ist eine entsprechende Ermächtigung im städtischen Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 9**B 2014/057****Jahresabschluss 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2013**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

(siehe auch TOP 8)

Herr Mayer führt aus, dass die AfD-Fraktion, wie schon im TOP 8 erwähnt, auch dieser Vorlage nicht zustimmen wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 101/2014

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - 1.1 Die vom Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH am 24. Juni 2014 empfohlenen Beschlüsse 01/2014 und 02/2014 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2013 werden von der Gesellschafterversammlung bestätigt.**
 - 1.2 Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 112.500,00 Euro. Für die Zahlung im Haushaltsjahr 2015 ist eine entsprechende Ermächtigung im städtischen Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Antrag der Fraktion Bürger für Freital - Baufachliche Stellungnahme Schulstandort Hainsberg (Grund- und Oberschule)

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)	am 21. Oktober 2014
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)	am 22. Oktober 2014
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)	am 23. Oktober 2014

Herr Frost verlässt den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 102/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, eine baufachliche Stellungnahme eines Ingenieurbüros zur Sicherung des Grund- und Oberschulstandortes in Freital-Hainsberg einzuholen. Dabei sind folgende Inhalte darzustellen:

- Raum- bzw. Flächenplanung entsprechend gesetzlichen Vorgaben und der Schulkonzeption zum Endzustand
- Einbeziehung einer gemischten flexibleren Nutzung von Grundschule, Oberschule und Hort
- Außenanlagen unter Beachtung der Anforderungen der Anrainer und Turnhalle
- Darstellung des Sanierungsablaufes (Raumnutzungen, zeitliche Abfolge) mit frühestmöglichem Beginn
- Möglichkeiten der Nutzung temporärer Ausweichräume (Container, andere Schulgebäude)

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	10

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)	am 21. Oktober 2014
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)	am 22. Oktober 2014
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)	am 23. Oktober 2014

Herr Mättig übergibt die Wortführung für den Tagesordnungspunkt an Herrn Weichlein. Die Verhandlungsführung obliegt jedoch weiterhin Herrn Mättig.

Herr Weichlein erläutert, dass die Vorlage in zweiter Version einschließlich des Austauschblattes vom 22. Oktober 2014 und dem geänderten Beschlussvorschlag mit Stand vom 28. Oktober 2014, was allen Stadträten vorliegt, zur Diskussion steht.

Herr Frost kommt wieder in den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Specht fragt, ob mit dem im § 10 Abs. 3 aufgeführten Versenden und Empfangen von elektronischer Post die E-Mail oder die E-Post (verschlüsselt) gemeint ist.

Herr Weichlein antwortet, dass es per E-Mail versendet wird.

Herr Wolframm stellt im Namen der Fraktion SPD/Die Grünen den Antrag, im § 11 Abs. 2 das Wort „übernächsten“ durch das Wort „nächsten“ zu ersetzen.

Herr Brandau verlässt die Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein bemerkt, dass damit eine Frist verkürzt wird und das Wort „übernächsten“ eine Festlegung der Sächsischen Gemeindeordnung ist. Der Oberbürgermeister hat die Pflicht und das Recht den Stadtrat zu führen sowie die Tagesordnung aufzustellen. Herr Weichlein zitiert Auszüge aus dem § 36 Sächsische Gemeindeordnung. Mit dem Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen würden die Minderheitsrechte über den § 36 Sächsische Gemeindeordnung hinausgehen und ihn völlig wertlos machen. Herr Weichlein spricht sich gegen den Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen aus.

Herr Käsemodel stellt die Ausführungen von Herrn Weichlein nicht in Abrede, wenn der Stadtrat aber mehrheitlich beschließt die Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden dahingehend zu ändern, steht dem nichts im Weg.

Herr Weichlein widerspricht, denn dann müsste in der Sächsischen Gemeindeordnung stehen, dass die Geschäftsordnung Abweichendes regeln kann und das steht aber im § 36 Sächsischer Gemeindeordnung nicht.

Herr Mättig spricht sich dafür aus, nur etwas zu beschließen, was auch umsetzbar ist. Die Tagesordnungen werden schon im Vorfeld erstellt und wenn dann immer noch etwas aufgenommen werden soll, wird dies schwierig. Es ist unstrittig, eilbedürftige Dinge auf die nächste Sitzung zu nehmen.

Frau Dr. Darmstadt spricht sich gegen den Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen aus. Wenn Anträge zum nächsten Stadtrat auf die Tagesordnung genommen werden sollen, haben die Verwaltung sowie Stadträte viel weniger Zeit sich damit zu befassen.

Herr Mayer unterstützt im Namen der AfD-Fraktion den Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen. Der Stadtrat ist das Hauptorgan der Gemeinde und dieser gibt sich die Geschäftsordnung. Der Änderungsantrag beschreibt eine Sondersituation und diese soll für eilbedürftige Fälle in der Geschäftsordnung geregelt sein.

Herr Wolframm geht auf die Bemerkung von Frau Dr. Darmstadt ein. Sollte festgestellt werden, dass die Zeit bis zum nächsten Stadtrat nicht ausreichend ist, kann der Tagesordnungspunkt vertagt und in die Ausschüsse zurückverwiesen werden.

Herr Weichlein stellt zu den Ausführungen von Herrn Mayer richtig, dass der Antrag lautet, generell Anträge auf die nächste Stadtratssitzung zu nehmen, es geht nicht um Sonderfälle.

Herr Rülke ist der Meinung, wenn sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung auferlegt, diese dann auch so gestaltet sein sollte, die Geschäfte realistisch führen zu können.

Herr Frosts Erfahrungen als Stadtrat sind, dass Anträge aus den Fraktionen, zwar gibt es Ausnahmen, prinzipiell auf die übernächste Tagesordnung genommen werden. Wenn jetzt festgelegt wird, dass sie auf die nächste Stadtratssitzung genommen werden, ist es so. Der Stadtrat ist gegenüber den Bürgern genauso verpflichtet wie der Oberbürgermeister.

Herr Käsemodel weist darauf hin, dass es noch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bürger für Freital, SPD/Die Grünen, DIE LINKE. und AfD gibt, den § 11 in seiner jetzt geltenden Fassung beizubehalten und lediglich im Abs. 3 entsprechend § 36 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung anzupassen.

Herr Mayer bemerkt, dass dieser umzuformulieren ist, da es darum geht, den Abs. 2 in seiner ursprünglichen Fassung zu belassen.

Herr Weichlein sieht es als zwei getrennte Änderungsanträge. Der eine lautet, den bisherigen § 11 beizubehalten und der andere lautet im neuen Abs. 2 alt 3, das Wort „übereinstimmend“ durch das Wort „nächsten“ zu ersetzen. Er weist darauf hin, dass der alte Abs. 2 mit dem alten Abs. 3 (neu Abs. 2) im Widerspruch steht.

Herr Mayer bemerkt, dass die alten Absätze 2 und 3 die letzten 20 Jahre so in der Geschäftsordnung standen.

Herr Weichlein legt dar, dass es mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung an der Zeit ist, das seit 1994 bestehende Paradox zu beseitigen. Im täglichen Verwaltungsvollzug wurden vom Oberbürgermeister immer wieder Anträge einzelner Stadträte unproblematisch auf die Tagesordnung genommen. Die Frage ist nur, ob der Stadtrat ein einklagbares Recht bekommen soll, es durchzusetzen. Der Widerspruch besteht darin, dass in einem Absatz von einem Fünftel und im anderen von einem einzelnen Stadtrat die Rede ist.

Herr Mayer ist der Meinung, dass im Jahre 1994 aufgrund des demokratischen Rechtes die Geschäftsordnung so erstellt wurde. Mit der Streichung des alten Abs. 2 wird die Demokratie rückgängig gemacht.

Herr Mättig kann nicht nachvollziehen, wie der Verwaltung unterstellt werden kann, die Demokratie zurückzudrängen. Die Geschäftsordnung gibt dem Stadtrat viele Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Herr Käsemodel stimmt den Worten von Herrn Mayer zu. Es geht den einreichenden Fraktionen nur darum, den § 11 in seiner ursprünglichen Fassung zu erhalten, da damit mehrheitlich das bisher ordentlich Gepflegte beibehalten wird.

Frau Dr. Darmstadt geht davon aus, dass es nicht darum geht, ob man mit dem alten Abs. 2 leben kann oder nicht, es geht um den Widerspruch zwischen den beiden Absätzen 2 und 3 alt. Da stellt sich die Frage, wann eigentlich Anträge von einzelnen Stadträten auf die Tagesordnung gebracht werden, dies regelt aber der Abs. 3 alt. Demokratie bedeutet auch, dass ein einzelner Stadtrat, der einen Antrag einbringen möchte, vorher Mehrheiten schafft, wie es der Abs. 3 vorsieht.

Da es zum Antrag, den § 11 in seiner ursprünglichen Form beizubehalten keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Weichlein diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Damit bleibt der § 11 in seiner ursprünglichen Fassung bestehen.

Herr Mayer erinnert, dass schon einmal ein Gerichtsverfahren zur Verhandlungsführung geführt wurde, nicht dass die von Herrn Weichlein vorgenommenen Abstimmungen für ungültig erklärt werden, da diese nicht von Herrn Mättig vorgenommen werden.

Herr Weichlein schildert, dass zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Wortführung von Herrn Mättig auf ihn übertragen wurde. Die Endabstimmung zur Vorlage erfolgt dann durch Herrn Mättig als Vorsitzenden. Wenn jedoch von Seiten der Stadträte Probleme gesehen werden, kann darüber diskutiert und abgestimmt werden.

Seitens der Stadträte gibt es keine Wortmeldungen zum Verfahren.

Herr Abraham fragt, ob er richtig in der Annahme geht, wenn das Wort „übernächsten“ durch das Wort „nächsten“ ersetzt werden würde und als Beispiel am heutigen Tag vor der Sitzung ein Antrag eingehen würde, dieser am gleichen Tag zu behandeln wäre. Wenn ja, würde er dafür plädieren, dass Wort „übernächsten“ stehen zu lassen.

Herr Weichlein bemerkt, dass Herr Abraham dann gegen den Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen stimmen muss.

Zum Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen, nunmehr Abs. 3, da der Stadtrat abgestimmt hat, die ursprüngliche Fassung des § 11 beizubehalten, das Wort „übernächsten“ in „nächsten“ zu ändern, gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf. Herr Weichlein bringt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	7

Damit ist die Änderung angenommen.

Herr Richter zieht im Namen der Fraktion DIE LINKE. die Anträge zur Redeordnung und zur Aufstellung der Tagesordnung, welche in den Vorberatungen schon zur Diskussion standen, zurück. Aufrechterhalten werden die Anträge zur Einführung eines Bürgerinformationssystems und dass die Fraktionen (§ 7 Geschäftsordnung) einmal im Quartal die Möglichkeit erhalten, über ihre Stadtratsarbeit im Amtsblatt der Stadt Freital zu informieren. Die Sächsische Gemeindeordnung schreibt Gemeinden mit über 30.000 Einwohnern vor, Mittel für die Fraktionsarbeit zur Verfügung zu stellen. Da dies finanziell

nicht umsetzbar sein wird, sollte den Fraktionen wenigstens im Amtsblatt die Möglichkeit der Darstellung geben werden. Parteiwerbung ist dort zu unterlassen. Über den Umfang der Darstellung verständigen sich die Fraktionen im Ältestenrat.

Herr Nagel erschließt sich nicht, weshalb mit der Veröffentlichung im Amtsblatt mehr Informationen erfolgen sollen als bisher ohnehin schon über die Stadtratsarbeit erfolgt. Es besteht eher die Befürchtung, das Amtsblatt könnte für versteckte Wahlwerbung missbraucht werden. Herr Nagel stimmt dem Antrag nicht zu.

Herr Richter stellt richtig, dass keine Parteiwerbung zulässig ist und dies über den Ältestenrat mit beobachtet werden kann. Theoretisch kann die Darstellung in der Öffentlichkeit durch die einzelnen Fraktionen selbstständig erfolgen, dafür stehen aber die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

Herr Mättig ist der Meinung, dass der Ältestenrat nicht der Filter für die Darstellung im Amtsblatt sein kann. Wenn die Artikel jedoch ungefiltert erscheinen, ist jetzt schon abzusehen, dass früher oder später, egal von welcher Fraktion, Kritik geäußert wird. Die Fraktionen sollten überlegen, einen Antrag zur Bereitstellung von Fraktionsgeldern zu stellen, der dann geprüft wird, inwieweit der Haushalt dies hergibt. Herr Mättig lehnt eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital ab.

Herr Retz ergänzt, dass vor einigen Jahren die Fraktionen schon einmal im Amtsblatt Veröffentlichungen vorgenommen haben, wo es gute Gründe gab, dies wieder einzustellen. Herr Retz lehnt den Antrag auf Veröffentlichungen von Fraktionen im Amtsblatt ab.

Herr Richter zieht den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur quartalsweisen Veröffentlichung der Stadtratsarbeit im Amtsblatt zurück. Die Diskussion zeigt, dass die Thematik noch einmal überarbeitet und in anderer Variante neu eingebracht werden muss. Den Antrag zur Einführung eines Bürgerinformationssystems zieht Herr Richter ebenfalls zurück. Er verweist diesbezüglich auf die Aussage der Verwaltung im Finanz- und Verwaltungsausschuss, dass daran schon gearbeitet wird und hofft, dass dieses zeitnah freigeschaltet wird.

Herr Dr. Wasner nimmt Bezug auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss, wo angesprochen wurde, in den §§ 6, 19 und 25 das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Vorsitzender“ zu ersetzen. Der Oberbürgermeister steht zwar allen Ausschüssen vor, hat die Leitung aber teilweise auf die Bürgermeister übertragen, die dann Vorsitzende sind. Daher die Änderung in „Vorsitzender“.

Herr Weichlein schildert, dass sowohl „Oberbürgermeister“ als auch „Vorsitzender“ als Begriff in der Geschäftsordnung verwendet werden. Um hier nicht die ganze Geschäftsordnung ändern zu müssen, hat die Verwaltung die Änderung nicht aufgegriffen. Letztendlich ist es auch nicht notwendig, weil die Regelungen der Geschäftsordnung für Oberbürgermeister und Vorsitzenden gleichbedeutend sind.

Herr Käsemodel kann den Ausführungen von Herrn Weichlein nicht zustimmen. Im § 25 zum Beispiel steht „In Zweifelsfällen bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.“ Wenn der Oberbürgermeister im Sozial- und Kulturausschuss sowie Technischen und Umweltausschuss nicht anwesend ist, kann dem § 25 nicht gerecht werden. Herr Käsemodel spricht sich für die Änderungen in den §§ 6, 19 und 25 aus.

Herr Weichlein zitiert den § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung, welcher regelt, dass die Geschäftsordnung auf beschließende sowie beratende Ausschüsse sinngemäß Anwendung findet.

Herr Dr. Wasner stellt den Antrag, in den §§ 6, 19 und 25 das Wort „Oberbürgermeister“ in „Vorsitzender“ zu ändern.

Da es zu diesem Antrag keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Weichlein diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Dr. Wasner schlägt vor, die Worte „oder von Stadtbediensteten“ im § 26 Abs. 2 zu streichen. Die Zählkommission wird aus den Erfahrungen heraus immer durch den Stadtrat bestätigt, aufgrund dessen kann der Zusatz gestrichen werden.

Herr Weichlein stellt richtig, dass dies zwar so gehandhabt wird, aber grundsätzlich führt der Oberbürgermeister die Verhandlungen und in dessen Verantwortung liegen auch die Wahlen. Er könnte die Wahl auch selber auszählen, wo ihm jedoch mit der Streichung der Worte „oder von Stadtbediensteten“ sein Recht eingeschränkt wird.

Herrn Mayer ist in Erinnerung, sich im Finanz- und Verwaltungsausschuss auf folgenden Wortlaut verständigt zu haben:

„Der Oberbürgermeister ermittelt mit einer vom Stadtrat bestätigten Zählkommission das Wahlergebnis.“

Die Praxis zeigt, dass die Zählkommission vom Oberbürgermeister vorgestellt und vom Stadtrat bestätigt wird.

Herr Weichlein bemerkt, dass dies so auch der § 26 Abs. 2 wiedergibt und er nicht nachvollziehen kann, weshalb durch die Streichung einzelner Worte der Oberbürgermeister in seinen Rechten eingeengt werden soll.

Herr Wasner stellt den Antrag, den § 26 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu ändern:

„Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe einer vom Stadtrat bestellten Zählkommission das Wahlergebnis.“

Da es zu dem Änderungsantrag keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Weichlein diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Mayer nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bürger für Freital, SPD/Die Grünen, DIE LINKE. und AfD, der allen Stadträten schriftlich vorliegt, im § 30 Abs. 3 folgenden Satz zu ergänzen:

„Auf Verlangen soll ihnen Rede- und Antragsrecht eingeräumt werden.“

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht vor, dass Stadträte, die keine Mitglieder in einem Ausschuss sind, kein Rederecht haben. Die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung basiert auf einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Leipzig, welches sagt, dass ein einklagbares Rederecht einem ausschussfremden Mitglied nicht erteilt werden darf. Das heißt, wenn der Ausschuss entscheidet, derjenige sollte Rederecht erhalten, dann kann dieses zugelassen werden.

Herr Käsemodel bittet, die Formulierung von Herrn Mayer und den Kompromissvorschlag der Verwaltung, wie er im geänderten Beschlussvorschlag aufgeführt ist, nicht zu vermischen. Beide Vorschläge wären gesondert abzustimmen.

Herr Weichlein stimmt zu, dass das eine der Vorschlag der Verwaltung und der andere der fraktionsübergreifende Antrag ist. Beide stehen zur Diskussion.

Herrn Rülke ist in Erinnerung, dass der im geänderten Beschlussvorschlag aufgeführte Vorschlag der Verwaltung der Vorschlag ist, der im Finanz- und Verwaltungsausschuss so besprochen wurde.

Herr Nagel hat den Eindruck, dass Herr Weichlein vehement gegen die Vorentscheidungen in den Ausschüssen agiert.

Herr Weichlein geht davon aus, dass die Thematik falsch ankommt. Es gibt verschiedene Auffassungen, die zur Diskussion stehen, eine Einigung hat noch nicht stattgefunden.

Herr Käsemodel nimmt Bezug auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss, wo sowohl über die Variante der Fraktionen Bürger für Freital, SPD/Die Grünen, DIE LINKE. und AfD sowie dem Kompromissvorschlag der Verwaltung eine Tendenzabstimmung stattgefunden hat. Der fraktionsübergreifende Antrag erhielt 5 Ja, 5 Nein und 2 Enthaltungen. Der Vorschlag der Verwaltung 6 Ja, 5 Nein und 1 Enthaltung.

Herr Weichlein bestätigt das Abstimmungsergebnis aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss. Da der Kompromissvorschlag die Mehrheit hatte, ist dies das Ausschussergebnis und demzufolge wurde der Beschlussvorschlag entsprechend geändert, wie es den Stadträten vorliegt.

Herr Frost spricht sich für den fraktionsübergreifenden Antrag aus. Diesbezüglich verweist er auf den § 66 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung, der regelt, dass im Ortschaftsrat Gemeinderäte, die nicht in der Ortschaft wohnen, Rederecht haben. Er stellt sich die Frage, weshalb dies nicht im Stadtrat auf die Ausschüsse anwendbar ist.

Herr Weichlein antwortet, dass es die Sächsische Gemeindeordnung für die Ausschüsse anders regelt.

Frau Dr. Darmstadt fragt sich, welche Wirksamkeit die Sächsische Gemeindeordnung hat, wenn man Dinge, die einem Recht sind übernimmt und Dinge, die einem nicht gefallen, einfach ändert. Sie spricht sich für den Kompromissvorschlag aus, wie er im geänderten Beschlussvorschlag dargestellt ist.

Herr Wolfram sieht das Problem darin, wenn Stadträte von ihren Fraktionen in die Ausschüsse zu einem bestimmten Thema gesendet werden, dort nicht sprechen dürfen, weil sie kein Mitglied sind.

Herr Mättig geht davon aus, dass es außer Frage steht, fachkompetenten Personen ein Rederecht einzuräumen. Darüber kann nach dem Kompromissvorschlag abgestimmt werden und derjenige erhält dann das Rederecht. Es gibt aber sicher auch andere Situationen, wo von Personen immer wieder das Gleiche wiederholt wird, wo dann die Möglichkeit besteht, das Rederecht zu untersagen.

Da es zum Antrag der Fraktionen Bürger für Freital, SPD/Die Grünen, DIE LINKE. und AfD im § 30 Abs. 3 einen Satz zum Rederecht zu ergänzen keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Weichlein diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Zur Geschäftsordnung selbst gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Weichlein bemerkt, dass alle heute gefassten Änderungen ebenfalls zur Abstimmung stehen und fragt, ob diese noch in den Beschlussvorschlag eingearbeitet werden sollen. Ansonsten würde die Verwaltung diese im Nachgang der Sitzung einarbeiten.

Herr Frost spricht sich dafür aus, den geänderten Beschlussvorschlag einschließlich den heute gefassten Änderungen abzustimmen, ohne sie erst schriftlich einzuarbeiten. Der korrekte Beschluss ist aus der Niederschrift ersichtlich und sollten dort Fehler festgestellt werden, kann vom Stadtrat Widerspruch eingelegt werden.

Herr Tschirner fragt hinsichtlich den Änderungen in den §§ 6, 19 und 25, wenn solch eine Änderung noch in einem anderen Paragraphen festgestellt wird, der heute nicht angesprochen wurde, ob dies die Verwaltung dann von sich aus ändert, um nicht im Nachgang noch einmal einen Beschluss fassen zu müssen.

Herr Weichlein antwortet, dass von Seiten der Verwaltung nur die Änderungen in den §§ 6, 19 und 25 vorgenommen werden, über die heute entschieden wurde. Änderungen von sich aus nimmt die Verwaltung nicht vor.

Herr Dr Wasner ergänzt, dass er die Geschäftsordnung durchgesehen hat und die Änderungen nur in den drei Paragraphen notwendig sind.

Weitere Wortmeldungen sowie Einwände zur Verfahrensweise hinsichtlich der Ausformulierung des geänderten Beschlussvorschlages einschließlich der heute gefassten Änderungen gibt es nicht.

Herr Weichlein übergibt die Wortführung wieder an Herrn Mättig.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag einschließlich der heute gemachten Änderungen.

Beschluss-Nr.: 103/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 6. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf, einschließlich der folgenden Änderungen:

- Im Inhaltsverzeichnis erhält § 27 die Bezeichnung „§ 27 Schriftliches oder elektronisches Verfahren“
- In den §§ 5 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 28 Abs. 8 werden nach dem Wort „Stadtratsangelegenheiten“ die Wörter „des Juristischen Referenten“ gestrichen.
- In §§ 6 Abs. 1 und 3, 19 Abs. 4 und 25 Abs. 2 und 4 wird das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Vorsitzender“ ersetzt.
- § 11 Abs. 2 aktuelle Fassung bleibt unverändert, die nachfolgende Nummerierung bleibt entsprechend bestehen
- In § 11 Abs. 3 wird
 - nach dem Wort „Tagesordnung“ das Wort „spätestens“ gestrichen
 - das Wort „übernächsten“ durch das Wort „nächsten“ ersetzt.
- § 26 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe einer vom Stadtrat bestellten Zählkommission das Wahlergebnis.“
- § 27 erhält die Bezeichnung „§ 27 Schriftliches oder elektronisches Verfahren“
- In § 30 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Auf Verlangen soll ihnen Rede- und Antragsrecht eingeräumt werden.“

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	8

Tagesordnungspunkt 12

B 2014/040/2

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

A 2014/013

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Hauptsatzung in den §§ 18, 19 und 20 - Bürgerentscheide

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 21. Oktober 2014

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 23. Oktober 2014

Herr Weichlein erläutert, dass die Vorlage in zweiter Version behandelt wird und es dazu mit Datum vom 28. Oktober 2014 einen geänderten Beschlussvorschlag gibt, der allen Stadträten schriftlich vorliegt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Hauptsatzung, um Wirksam zu werden, die Zustimmung der Mehrheit aller Stadträte bedarf, was bei 35 Stimmberechtigten 18 sind.

Herr Richter nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., den § 3a Neuverschuldung zu streichen. Die Schuldenbremse betrifft nach Art. 109 III Satz 1 Grundgesetz nur die Bundes- und Landesebene. Den Stadträten obliegt der Beschluss zu den Haushaltsplänen und somit die Entscheidung zu oder keiner Kreditaufnahme. Die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbotes bedeutet eine freiwillige Selbstbeschränkung und den Verlust von Flexibilität. Vor allem, da noch nicht abzusehen ist, welche

Herausforderungen in den nächsten Jahren auf die Stadt Freital zukommen. Da momentan Kommunalkredite fast nichts kosten, könnten zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen vorgezogen werden, wovon spätere Generationen noch zehren. Des Weiteren ist der Abs. 2 des § 3a Neuverschuldungsverbot rechtlich sehr unbestimmt gefasst. Herr Richter stellt sich die Frage, woher das Misstrauen der Verwaltung gegenüber den Stadträten kommt.

Herr Kretschmer-Schöppan bezeichnet es nicht als Misstrauen gegenüber den Stadträten sondern als Vertrauen in eine stabile Zukunft. Es ist auch nicht nachvollziehbar, mit welchem Hintergrund für nicht rentable Investitionen Kredite aufgenommen werden sollen, nur weil die Zinsen momentan günstig sind. Die Aufnahme des Neuverschuldungsbotes in die Hauptsatzung bewirkt, sich bewusst mit dem Thema Kredit auseinanderzusetzen und es für die nächsten Jahre als Diskussionsbasis zu nehmen. Gegenüber Begehrlichkeiten aus der Bevölkerung ist es als Argumentationshilfe zu sehen.

Herr Dr. Wasner ist ebenfalls der Meinung, dass man sich mit dem Neuverschuldungsverbot auch für die Fälle einschränkt, die voraussehbar sind und die Stadt Freital in ihren Pflichtaufgaben einengt. Die Fraktion Bürger für Freital wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Streichung des § 3a Neuverschuldungsverbot zustimmen.

Herr Mättig kann sich nicht vorstellen, dass der Stadtrat keinem Kredit zustimmen würde, wenn es zum Beispiel um eine Kindereinrichtung geht, welche zum Beispiel nach einer Katastrophe wieder hergestellt werden muss. Es ist jedoch ein moralischer Anspruch zu versuchen, ohne Schulden auszukommen.

Herr Pfitzenreiter sieht in dem Neuverschuldungsverbot die schon in den vergangenen Jahren praktizierte Praxis. Die Schulden werden immer weiter gesenkt, was der richtige Weg ist. Die CDU-Fraktion steht für solide Finanzen und wird den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Herr Mayer selbst ist grundsätzlich gegen Verschuldung. Dennoch sieht er den Haushalt der Stadt Freital in den nächsten Jahren mit Besorgnis. Hinzukommt, dass der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH aus der städtischen Rücklage ein Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. Euro für 25 Jahre ausgereicht wurde und dann fehlen der Stadt durch ein Neuverschuldungsverbot die Gelder, um zum Beispiel die Sanierung einer Schule durchzuführen. Dieser Fall wird im Neuverschuldungsverbot nicht als Ausnahme aufgeführt. Laut Grundgesetz ist den Kommunen ab dem Jahr 2020 generell untersagt, Neuverschuldungen einzugehen. Die AfD-Fraktion wird sich der Thematik enthalten.

Herr Richter stimmt den Ausführungen von Herrn Mayer, was die Ausreichung von 4,5 Mio. Euro an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und die dann nicht zur Verfügung stehenden Mittel für die Sanierung einer Kindereinrichtung betrifft, zu. Bis jetzt wurde mit Krediten usw. bewusst umgegangen und nicht leichtfertig zugestimmt.

Herr Mättig bittet Frau Kerger als Rechnungsprüfungsamt um ihre Sichtweise zu einem Neuverschuldungsverbot.

Frau Kerger führt aus, dass es von Seiten eines Rechnungsprüfungsamtes immer von Vorteil ist, Regelungen zu treffen, die eine Neuverschuldung möglichst ausschließen. In den letzten Jahren fand keine Neuverschuldung statt und der Stadtrat hat den Haushalt entsprechend zum Beschluss gebracht.

Herr Mayer möchte wissen, ob es erlaubt ist, dass Fachbedienstete ihr Meinung äußern dürfen.

Herr Mättig geht davon aus, dass dies schon möglich ist.

Frau Dr. Darmstadt weist darauf hin, dass sie seit 15 Jahren Stadträtin ist und in dieser Zeit durch die Stadt Freital keine Kredite aufgenommen wurden, worauf man stolz sein kann. Wenn Kredite aufgenommen werden, muss auch immer geschaut werden, wie die Kommune Einnahmen erwirtschaften kann. Eine Möglichkeit wäre der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung, was jedoch von den Stadträten nicht gewollt ist. Die Aussage, dass kommunale Kredite nichts kosten, ist so nicht korrekt, denn Kredite kosten immer Geld und sind eine Belastung.

Herr Retz ist persönlich auch gegen eine Neuverschuldung, dennoch würde er ein Neuverschuldungsverbot nicht unterschreiben, weil man sich damit in der Freiheit einschränkt.

Herr Wolframm findet die Formulierung des § 3a Neuverschuldung nicht ehrlich. Er verliest einen Vorschlag zur Formulierung des Paragraphen. Wenn diese Formulierung nicht übernommen wird, stimmt er dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Streichung des § 3a zu.

Von Stadträten wird geäußert, dass der von Herrn Wolframm vorgelesene Vorschlag zur Formulierung des Neuverschuldungsverbotes, der Wortlaut des Neuverschuldungsverbotes ist, welches sich der Freistaat Sachsen auferlegt hat.

Herr Wolframm bestätigt, dass dies die Formulierung des Freistaates Sachsen ist.

Herr Mättig bemerkt, dass die Formulierung des Freistaates bewusst nicht eins zu eins übernommen wurde. Das die im Freistaat aufgeführten Punkte richtig sind, steht außer Frage, aber in der gekürzten Fassung der Stadt Freital steckt genauso viel drin und es dürfen ebenfalls keine Kredite aufgenommen werden.

Herr Rülke ist der Meinung, wenn Herr Wolframm von Ehrlichkeit spricht, er von vornherein hätte sagen müssen, dass es die Formulierung des Freistaates Sachsen ist. Unehrlich ist auch zu sagen, dass

- Kredite mehr Flexibilität schaffen. Kredite schränken ein und zwar ab dem Zeitpunkt der Rückzahlung.
- keine Schulen mehr saniert werden. Ehrlich wäre, es als Notsituation anzuerkennen.

Zu Herrn Mayer führt Herr Rülke aus, dass es ehrlich gewesen wäre zu sagen, dass er im Nachgang des Finanz- und Verwaltungsausschusses zu ihm und Frau Schulze gekommen ist, um sich positiv zu äußern, dass die CDU sich gegen die Aufnahme von Schulden einsetzt. Jetzt wird von Herrn Mayer das Neuverschuldungsverbot abgelehnt.

Herr Nagel regt an, wenn das Neuverschuldungsverbot unbedingt in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll, als Konsens die Pflichtaufgaben als Ausnahme aufzunehmen sind.

Herr Mättig stellt richtig, dass es sich bei der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH um keine Kreditaufnahme handelt sondern ein Kredit ausgereicht wurde. Die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH kann zu jeder Zeit den Auftrag bekommen, sich die Gelder bei einer Bank zu holen und die Stadt erhält ihr Geld zurück.

Da es zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., den § 3a Neuverschuldungsverbot zu streichen, keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Mättig diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Weichlein informiert, dass von Frau Ebert ein Antrag eingereicht wurde, den § 16 der Hauptsatzung zu ändern, der allen Stadträten schriftlich vorliegt.

Frau Ebert erläutert, dass es sich um einen Antrag aller vier Ortschaftsräte Kleinnaundorf, Pesterwitz, Weißig und Wurgwitz handelt. Da jedoch unter den Ortschaftsräten noch Klärungsbedarf zu den einzelnen Anstrichen im Punkt 2 besteht, streicht sie diese und der Punkt 2 endet somit nach den Worten „... II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr Weichlein fragt nach, dass es kein Änderungsantrag zur Satzung ist sondern ein weiterer Beschlusspunkt über den zu diskutieren wäre nach der Schlussabstimmung zur Änderung der Hauptsatzung, wobei der Punkt 2 in gekürzter Fassung zur Debatte steht.

Frau Ebert bejaht.

Herr Käsemodel würde es voraussetzen, dass dann der Punkt 1 des Änderungsantrages zurückgezogen wird und nach der Schlussabstimmung zur Hauptsatzung nur der Punkt 2 zur Diskussion steht.

Frau Ebert stimmt dem zu und zieht den Punkt 1 des Änderungsantrages zum § 16 zurück.

Herr Weichlein fasst zusammen, dass der Antrag der Ortschaftsräte dahingehend modifiziert wurde, in dem der Punkt 1 gestrichen und der Punkt 2 gekürzt wurde und er erst nach der Schlussabstimmung zur Änderung der Hauptsatzung zur Diskussion steht.

Dazu gibt es keine Einwände und der Antrag wird erst nach der Schlussabstimmung zur Hauptsatzung wieder aufgerufen.

Es folgt die Diskussion zum Antrag A 2014/013.

Herr Richter erläutert den Antrag A 2014/013 und weist darauf hin, dass nur noch die Punkte 1 und 2 zur Diskussion stehen, da der Punkt 3 von der Verwaltung schon übernommen und entsprechend in die Hauptsatzung eingearbeitet wurde.

Da es zum Antrag A 2014/013 keinen Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Mättig diesen in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 104/2014

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, folgende Änderungen in der Hauptsatzung:**

1. **Änderung § 18 Abs.2, S.3 wie folgt:**
„Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein (..)“
2. **Änderung § 19 Abs. 2, S. 1 wie folgt:**
„Ein Einwohnerantrag gemäß § 23 SächsGemO muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.“

Herr Käsemodel weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. noch den Antrag A 2014/012 zur Bildung eines Senioren- und Jugendbeirates gestellt hat, der zurückgezogen werden müsste.

Herr Weichlein bemerkt, dass der Antrag A 2014/012 schon im Finanz- und Verwaltungsausschuss von der Fraktion DIE LINKE. zurückgezogen wurde.

Da es zur Hauptsatzung keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Mättig den geänderten Beschlussvorschläge zur Vorlage B 2014/040/2 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: 105/2014

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf, einschließlich der folgenden Ergänzung in Artikel 1 Nr. 5 lit. v:**

- „31. die Erteilung von Weisungen an seine Vertreter in der **Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ);** Beschlussvorlagen des TWZ zur Bürgerschaftsübernahme und zum Haushalt sind grundsätzlich dem Stadtrat zur Weisungserteilung vorzulegen.“

Herr Mättig äußert, dass mit 17 Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit von 18 Stimmen nicht erreicht wurde und somit die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt ist. Damit erübrigt es sich, über den Antrag der Ortschaftsräte Kleinnaundorf, Pesterwitz, Weißig und Wurgwitz zum § 16 Hauptsatzung zu diskutieren.

Dazu gibt es keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 13	B 2014/043
------------------------------	-------------------

Digitale Ratsarbeit für den Stadtrat und seine Ausschüsse
--

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

Frau Frost verlässt die Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Pfitzenreiter stellt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, in Umsetzung des § 6 Abs. 3 Satz 3 seiner Geschäftsordnung allen Stadträtinnen und Stadträten die Möglichkeit zu prüfen, ihre Ratsarbeit elektronisch und kostenfrei zu erledigen. Dazu erhält jede Stadträtin und jeder Stadtrat pro Wahlperiode eine einmalige Aufwandsentschädigung von 600 Euro zur Anschaffung eigener, dafür geeigneter Hardware bzw. Entschädigung für Druckkosten. Dies kann für die Ratsarbeit und privat genutzt werden. Für die Ratsarbeit wird die Software zur Nutzung des Somacos/Mandatos-Systems kostenlos zur Verfügung gestellt. Für jedes Jahr der Wahlperiode wird zusätzlich ein Betrag von 50 Euro als Aufwandsentschädigung für weitere Verbrauchskosten gewährt.

Damit die Thematik auch mit von der steuerrechtlichen Seite betrachtet bzw. geprüft werden kann, sollte der Tagesordnungspunkt noch einmal verschoben werden.

Herr Richter lehnt eine Verschiebung des Antrages ab. Ein Großteil der Stadträte wünscht die digitale Ratsarbeit. Steuerrechtlich sieht er keine Probleme.

Herr Wolfram sieht ebenfalls keine steuerrechtlichen Probleme, wenn die 600 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Herr Nagel kann dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen, da er Bedenken sieht, wenn jeder Stadtrat seine eigene Hardware nutzen kann. Es handelt sich um Ratsunterlagen die einheitlich zu behandeln sind. Des Weiteren wird es preislich ein Unterschied sein, wenn die Geräte insgesamt von der Stadt erworben werden.

Herr Rülke ist der Meinung, dass sich, was die Sicherheit und Einheitlichkeit angeht, nichts verändert. Des Weiteren bringen die 600 Euro, die von der CDU-Fraktion pro Wahlperiode vorgeschlagen werden eine jährliche Einsparung. Pro Jahr würde dies 170 Euro bedeuten, bei der Variante der Verwaltung wären es 300 Euro.

Herr Specht führt aus, dass die Aufwandsentschädigung als Einkünfte versteuert werden muss.

Herr Pfitzenreiter äußert, dass genau aus diesen Gründen es zu befürworten ist, die Vorlage zurückzustellen, damit die Verwaltung es prüfen kann.

Herr Leuschner legt dar, wenn die 600 Euro als Einmalzahlung gewährt werden, sich in diesem Jahr die Aufwandsentschädigung erhöht und somit die Freigrenze, die bei 2.400 Euro liegt, definitiv überschritten wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass für privat angeschaffte Geräte von Seiten der städtischen DV-Abteilung der Service nicht geleistet werden kann. Wenn die Geräte von der Stadt erworben werden, erfolgt auch der Service über die DV-Abteilung. Es wäre auch noch die Frage zu klären, was passiert, wenn ein Stadtrat die 600 Euro erhält und sich damit privat die Hardware kauft, dann jedoch innerhalb der Wahlperiode ausscheidet. Demzufolge spricht sich Herr Leuschner für die Variante der Verwaltung aus.

Herr Mayer ist der Meinung, dass die Thematik digitale Ratsarbeit noch nicht entscheidungsreif ist, da noch viele Aspekte zu klären sind. In der Vorlage der Verwaltung ist aufgeführt, dass die digitale Ratsarbeit die Unterlagen auf Papier ersetzt. Dies kann Herr Mayer so nicht bestätigen. Es gibt Unterlagen, die er auf Papier haben möchte, die jedoch wiederum vom Umfang so stark sind, dass es ein haushaltsüblicher Drucker nicht schafft.

Herr Mättig stimmt aufgrund der Diskussion zu, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Mättig bringt zur Abstimmung, den Punkt digitale Ratsarbeit zu vertagen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Tagesordnungspunkt 14	B 2014/054/2
Stadtrats- und Ausschusstermine 2015	

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)	am 21. Oktober 2014
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)	am 22. Oktober 2014
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)	am 23. Oktober 2014

Herr Retz verlässt den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein nimmt Bezug auf die Vorberatungen und dass daraufhin der Beschlussvorschlag wie folgt geändert wurde:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Stadtrats- und Ausschusstermine einschließlich der Fortsetzungstermine für das Jahr 2015 entsprechend der Terminübersicht der Anlage 1 einschließlich folgender Änderungen:

Die Monate August und September werden von der Anlage 2 übernommen. Des Weiteren wird der Stadtrat vom 1. Oktober 2015 auf den 8. Oktober 2015 verlegt.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 106/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Stadtrats- und Ausschusstermine einschließlich der Fortsetzungstermine für das Jahr 2015 entsprechend der Terminübersicht der Anlage 1 einschließlich folgender Änderungen: Die Monate August und September werden von der Anlage 2 übernommen. Des Weiteren wird der Stadtrat vom 1. Oktober 2015 auf den 8. Oktober 2015 verlegt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 15

B 2014/060

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Freital über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 22. Oktober 2014

Herr Retz kommt wieder in den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 107/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Freital über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Mättig beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.